

# Ausstellungs Ordnung

## **§ 1 Allgemein**

Die Ausstellungsordnung des Silken Windsprite Club e.V. (im folgenden SWC e.V.) ist für alle Ausstellungen des Silken Windsprite gültig.

## **§ 2 SWC Champion (D)**

(1) Für die Vergabe des Titels SWC Champion (D) müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels SWC Champion (D) müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

## **§3 SWC Champion (Belgien)**

(1) Für die Vergabe des Titels SWC Champion (B) müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels „SWC Champion (B)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte von belgischen Ausstellungen zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

## **§4 SWC Champion (Niederlande)**

(1) Für die Vergabe des Titels SWC Champion (B) müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels „SWC Champion (B)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte von belgischen Ausstellungen zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

## **§5 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel SWC Champion D / NL / B**

(1) Das CAC wird in D und NL in der Zwischenklasse, der Offenen Klasse, der Kastraten/Einhoder Klasse und der Champion Klasse vergeben, sofern die Hunde ein vorzüglich 1 errungen haben. Das Res.CAC kann in den zuvor genannten Klassen vergeben werden, sofern die Hunde ein vorzüglich 2 errungen haben. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaft gewertet.

(2) Das Res.CAC kann auf Antrag zum CAC aufrücken, wenn der Hund, der das CAC auf der Ausstellung des SWC e.V. erhalten hat, bereits den Titel SWC Champion “ besitzt oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

## **§6 „SWC-Jugend-Champion D / NL / B**

(1) Für die Vergabe des Titels SWC-Jugend-Champion D / NL / B müssen mindestens drei Jugend-CAC-Anwartschaften unter mindestens 2 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf Ausstellungen in D / NL / B.

(2) Für die Vergabe des Titels SWC-Jugend- Champion müssen die drei Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

## **§7 Internationaler Champion (SWC)**

(1) Für die Vergabe des Titels „SWC Internationaler Champion“ müssen mindestens vier Anwartschaften (CAC) unter drei verschiedenen Zuchtrichtern aus drei verschiedenen Ländern errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels „SWC Internationaler Champion“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte von Ausstellungen zusammen mit der Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

#### **§8 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „SWC Jugend- Champion“**

(1) Die Anwartschaft (Jugend-CAC) für den Titel „SWC Jugend-Champion“ können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote (Alter – 9 Monate-18 Monate) erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin mit der höchstmöglichen Formwertnote erhalten die Reserveanwartschaft. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaft gewertet.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tag der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „SWC Jugend- Champion“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „SWC Jugend-Champion“ nur einmal erringen. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

#### **§9 „SWC Veteranen-Champion“**

(1) Für die Vergabe des Titels „SWC Veteranen-Champion“ müssen mindestens vier Veteranen-CAC-Anwartschaften unter mindestens 3 verschiedenen Richtern errungen werden. Die Vergabe erfolgt auf SWC e.V. Ausstellungen. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaften gewertet.

(2) Für die Vergabe des Titels „Deutscher Veteranen-Champion (SWC e.V.)“ müssen die vier Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

#### **§10 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „SWC Veteranen-Champion“**

(1) Die Anwartschaft (Veteranen-CAC) für den Titel „SWC Veteranen-Champion“ können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin in der Veteranenklasse erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin erhalten die Reserveanwartschaft.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „SWC Veteranen-Champion“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt sind, auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „SWC Veteranen-Champion“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Veteranenklasse zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

#### **§11 „SWC Grand Champion“**

(1) Für die Vergabe des Titels „Grand Champion“ müssen mindestens fünf Anwartschaften (CAC) unter vier verschiedenen Zuchtrichtern in mind. 2 verschiedenen Ländern (D / NL oder B) in der Champion Klasse errungen werden.

(2) Für die Vergabe des Titels „SWC Grand Champion“ müssen die fünf Anwartschaftskarten bzw. die Kopien der Richterberichte zusammen mit der Original-Ahnentafel des Hundes beim Vorstand des SWC e.V. eingereicht werden. Die Vergabe ist gebührenfrei. Die Vergabe des Titels ist nicht auf Hunde von Clubmitgliedern beschränkt.

#### **§12 Vergabebedingungen der Anwartschaften für den Titel „SWC Grand Champion“**

(1) Die Anwartschaft (Champion-CAC) für den Titel „SWC Grand Champion“ können der erstplatzierte Rüde und die erstplatzierte Hündin in der Champion Klasse erhalten. Der zweitplatzierte Rüde und die zweitplatzierte Hündin erhalten die Reserveanwartschaft.

(2) Die Reserveanwartschaft kann in eine Anwartschaft umgewandelt werden, wenn am Tage der Ausstellung der Anwartschaftshund bereits im Besitz des Titels „SWC Grand Champion“ ist oder die Voraussetzungen für diesen Titel erfüllt sind, auch wenn der Titel noch nicht bestätigt wurde. Der Antrag muss beim Vorstand des SWC e.V. gestellt werden. Die Anwartschaften auf der SWC e.V. Clubsiegerausstellung zählen doppelt, zusätzlich werden dort errungene Reserveanwartschaften als einzelne, normale Anwartschaften gewertet. Ein Rechtsanspruch auf Anwartschaft bzw. Titelzuerkennung besteht nicht. Ein Hund kann den Titel „SWC Grand Champion“ nur einmal erringen. Die Vergabe der Anwartschaften ist in der Champion Klasse ist zeitlich unbegrenzt. Bei Eigentumswechsel während der Anwartschaftszeit begleiten die errungenen Anwartschaften den Hund und gehen auf den neuen Eigentümer über.

#### **§13 Ermittlung des BOB – BOS sowie des Jugend BOB in D und NL**

Der „Beste Hund der Rasse“ (BOB) wird nach dem Richten aller Klassen und Vergabe der CAC's vom Zuchtrichter bestimmt. Es nehmen die Hunde teil, die ein CAC erhalten haben, (außer Kastraten/Einhoder Klasse), die Sieger der Jugendklassen – sofern sie das Jugend-CAC erhalten haben – sowie die Hunde der Champion - und Veteranenklassen teil, sofern sie das CAC erhalten haben. Nach Ermittlung des BOB bestimmt der Zuchtrichter den „Besten Hund des anderen Geschlechts“ (BOS). Jugend BOB und Jugend BOS erhalten die Hunde der Jugendklasse, die das Jugend-CAC erhalten haben automatisch

#### **§14 Vergabe des Titels „SWC e.V.-Clubsieger“ und „SWC e.V.-Clubjugendsieger“**

Auf der jährlich stattfindenden SWC e.V. Clubsiegerausstellung können die Titel „SWC e.V.- Clubsieger“ und „SWC e.V.- Clubjugendsieger“ vergeben werden. „SWC e.V.-Clubsieger“ bei den Rüden/Hündinnen ist jeweils der beste Rüde/die beste Hündin der Erwachsenenklassen. „SWC e.V.- Clubjugendsieger“ sind die erstplatzierten Hunde der Jugendklassen, soweit diese das Jugend CAC erhalten haben. Die Teilnahme an der SWC e.V. Clubsiegerausstellung ist nicht an die Mitgliedschaft im SWC e.V. gebunden. Die Titel „SWC e.V. Clubsieger“ und „SWC e.V. - Clubjugendsieger“ können nur von Vereinsmitgliedern errungen werden.

#### **§15 Klasseneinteilung**

Babyklasse: 4 – 6 Monate

Jüngstenklasse: 6 - 9 Monate

Jugendklasse: 9 - 18 Monate

Zwischenklasse: 15 - 24 Monate

Offene Klasse: ab 15 Monate

Kastratenklasse/Einhoder: ab 15 Monate

Championklasse: ab 15 Monate, (Championtitel ist beizufügen)

Veteranenklasse: ab 8 Jahre

Ehrenklasse: Grand-Champions (Championtitel ist beizufügen)

Paarklasse: eine Paarklasse besteht aus einem Rüden + einer Hündin, die Eigentum eines Ausstellers sind, oder den gleichen Zwingernamen führen. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Wertnote "gut" erhalten haben.

Zuchtgruppen: bestehen aus mindestens 3 Hunden einer Rasse aus gleichem Zwinger, also mit gleichem Zwingernamen und von ein und demselben Züchter gezüchtet. Sie müssen am gleichen Tage bei der Einzelbewertung mindestens die Wertnote "gut" erhalten haben.

Lt Vorstandsbeschluss vom 22.10.2015.

Beschlossen am 21.05.2016 auf der Jahreshauptversammlung.

Beschlossen am 24.06.2017 auf der Jahreshauptversammlung.

Beschlossen am 06.07.2019 auf der Jahreshauptversammlung

Beschlossen am 09.07.2022 auf der Jahreshauptversammlung